

Vereinbarung zur Supervision

Anlage 1 zur Supervisionsordnung vom 10.11.2007

Zwischen
(als Supervisor/in)

und
(als Supervisanden/innen)

wird entsprechend der Supervisionsordnung der Evang.-Luth. Kirche Mecklenburgs folgende Vereinbarung getroffen:

1. Inhalte und Ziele

Inhalte und Ziele der Supervision sind:

.....
.....
.....

2. Art, Anzahl, Häufigkeit, Dauer, Termine, Ort

Art der Supervision

(Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision,
bei Gruppen mit Angabe der **Anzahl der Teilnehmer!**):

.....
Anzahl der Vereinbarten Sitzungen:

.....
Dauer der einzelnen Sitzung (in Minuten):

.....
Rhythmus der Sitzungen (wöchentlich, 14-tägig,
monatlich):

.....
Termin der ersten Supervisionssitzung:

.....
Weitere Termine:

.....
.....
.....

.....
Ort der Sitzungen:

.....

3. Vertraulichkeit

Die Beteiligten an der Supervision verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit über persönliche und sachliche Inhalte der Supervision. Protokolle sind nur den an der Supervision Beteiligten zugänglich.

4. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Vor einer vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung findet ein gemeinsames Abschlussgespräch statt.

5. Auswertung der Supervision

Die Supervision wird mit einer Auswertungssitzung beendet.

Termin der Auswertungssitzung:

6. Vergütung

Der Supervisor/die Supervisorin erhält für die vereinbarte Tätigkeit ein Honorar entsprechend §5 der Supervisionsordnung.

Erstattungsfähige Höchstbeträge z.Zt.:

Einzelsupervision: 45 € / 60 min,

Gruppensupervision: 65 € / 60 min / Gruppe

Folgender Honorarbetrag pro Sitzung/pro Person

von Minuten Dauer wird vereinbart:

..... Euro.

7. Weitere Vereinbarungen

.....
.....
.....

8. Genehmigung

Nach §3 der Supervisionsordnung wird diese Vereinbarung erst mit der **Bestätigung durch den Oberkirchenrat wirksam.**

Unterschriften:

.....
Datum / Supervisor/in

.....
Datum / Supervisanden/innen

.....
Datum / Genehmigung Fortbildungsbeirat